

## BESCHLÜSSE

### der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 03.07.2018

**Lfd.**      **Tagesordnung und Beschluss**

**Nr.:**

**394**      **Genehmigung der Niederschrift vom 05.06.2018**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Freihung vom 05.06.2018 durch Vorlage einer Abschrift Kenntnis erhalten. Einwendungen oder Bedenken werden nicht erhoben. Sie wird mit den Beschlüssen von Nr. 389 bis 393 genehmigt.

**einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0**

**395**      **Neubau des Brückenbauwerkes 06 über die Vils in Seugast -  
Vorstellung der Planungen mit Kostenschätzung**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der derzeitigen Planung über den Neubau des Brückenbauwerkes 06 durch Vortrag Kenntnis. Herr Winter und Herr Marschik vom beauftragten Ingenieurbüro „Seuss-Ingenieure“, Amberg, erläutern anhand verschiedener Pläne und Darstellungen den Ist-Zustand und die Neuplanung mit den dazugehörigen baulichen Veränderungen. Die Brücke befindet sich in einem mangelhaften Zustand und sollte durch einen Neubau ersetzt werden. Vorsichtige Schätzungen belaufen sich für reine Baukosten mit den Anpassungen der Straße, Errichtung von Stützmauerwerken, Anpassung der Schmutz- und Wasserleitungen, auf 570.000 € (netto). Festgestellt wird, dass die bestehende Hochwassersituation unter keinen Umständen verschlechtert werden darf. Diesbezüglich seien mit dem Wasserwirtschaftsamt auch noch Abstimmungen nötig. Es werden verschiedene Möglichkeiten diskutiert. Diese reichen von einer Sanierung der bestehenden Brücke bis zur Tieferlegung des Bachbettes, um somit die bestehende Höhe des Bauwerkes einzudämmen. Zweiter Bürgermeister Helmut Klier spricht von einem möglichen Grunderwerb zur Verbreiterung des Bachlaufes. Nach kontroverser Diskussion und Beratung wird der Tagesordnungspunkt zur Kenntnis genommen und an den Bauausschuss des Marktgemeinderates verwiesen. Dieser soll zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden und dem Ingenieurbüro in einem Ortstermin die erforderlichen Fragen klären und für den Marktgemeinderat eine Empfehlung erarbeiten.

**zur Kenntnis genommen**

**396**

**Jahresrechnung 2016 - Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses - Genehmigung**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von der Jahresrechnung 2016 durch Vorlage sämtlicher Auswertungen mit Anlagen Kenntnis erhalten. Verwaltungsamtsrat Max Heindl erläutert die Eckpunkte der Jahresrechnung. Marktgemeinderat und Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses Helmut Wurzelbacher verliest den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 mit Anmerkungen. Einwendungen, die gegen eine Genehmigung sprechen, werden nicht erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung stimmt gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung der durch den Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüften Jahresrechnung 2016 in allen Teilen vollinhaltlich zu und erteilt die erforderliche Genehmigung und Entlastung.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**397**

**Jahresrechnung 2017 - Kenntnisnahme und Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung erhalten von der Jahresrechnung 2017 durch Vorlage und Vortrag Kenntnis. Verwaltungsamtsrat Max Heindl gibt weitere Erläuterungen. Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2017 zur Kenntnis und beschließt, diese nun dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**398**

**Bauantrag Johann Rösch - Auffüllung einer Teilfläche eines landwirtschaftlichen Anwesens auf der Fl.Nr. 840, Gemarkung Seugast**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag des Herrn Johann Rösch, Weickenricht 10, 92271 Freihung, auf Auffüllung einer Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes Fl.Nr. 840, Gemarkung Seugast, durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Baugrundstück liegt im FNP des Marktes Freihung innerhalb des MD-Bereiches. Seitens des Marktes Freihung werden keine Einwände oder Bedenken gegen die geplante Auffüllung erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

MGR Heinrich Schwirzer wegen Beteiligung ausgeschlossen.

**399**

**Bauantrag Gertraud Landgraf - Errichtung von zwei Doppelgaragen auf der Fl.Nr. 12, Gemarkung Freihung**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag der Frau Gertraud Landgraf, Artesgrün 3, 92702 Kohlberg, auf Errichtung von zwei Doppelgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 12, Gemarkung Freihung, (Freihung, Marktstr. 22) durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Baugrundstück liegt im FNP des Marktes Freihung innerhalb des MD-Bereiches. Nachdem die Angrenzer des Baugrundstückes dem Bauvorhaben zugestimmt haben, werden auch seitens des Marktes Freihung keine Einwände oder Bedenken erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

MGR Heinrich Schwirzer wegen Beteiligung ausgeschlossen.

**400**

**Bauantrag Kath. Kirchenstiftung Freihung - Umnutzung des bestehenden Kindergartens "St. Marien"**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates Freihung haben von dem Bauantrag der Kath. Kirchenstiftung Freihung, Am Harranger 7, 92271 Freihung, auf Umnutzung des bestehenden Kindergartens „St. Marien“ in Freihung vom 3-gruppigen Kindergarten mit einer Krippengruppe zu einem 2-gruppigen Kindergarten mit zwei Krippengruppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 39, Gemarkung Freihung, (Freihung, Kirchstr. 3) durch Einsicht in die Planunterlagen Kenntnis erhalten. Das Umnutzungsgrundstück liegt im FNP des Marktes Freihung innerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf. Seitens des Marktes Freihung werden keine Einwände oder Bedenken gegen die Umnutzung erhoben. Der Marktgemeinderat Freihung erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB. Der Bauantrag ist dem Landratsamt Amberg-Sulzbach zur Genehmigung vorzulegen.

**einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0**

**Abstimmungsvermerke:**

MGR Heinrich Schwirzer wegen Beteiligung ausgeschlossen.

**401**

**Kläranlage Freihung - Räumung des Schönungsteiches - Genehmigung der Mehrkosten**

Die Mitglieder erhalten von den Mehrkosten der Klärschlammverwertung aus dem Schönungsteich der Kläranlage Freihung durch Vorlage und Vortrag Kenntnis. Festgestellt wird, dass die geschätzten 2.000 m<sup>3</sup> Klärschlamm um ein Vielfaches überschritten wurde. Es sind in der ersten Entsorgung insgesamt 3.033 m<sup>3</sup> Klärschlamm abgepumpt und landwirtschaftlich verwertet worden. Die Mehrkosten betragen hierfür insgesamt 30.904,54 €. Die durch den Marktgemeinderat genehmigten Kosten lagen bei einer Menge von

2.000 m<sup>3</sup> bei insgesamt 58.696,75 €. Nach Beratung stimmt der Marktgemeinderat den Mehrkosten nachträglich zu.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**

**402 Kläranlage Freihung - Räumung des Schönungsteiches -  
Auftragsvergabe der Restarbeiten**

Die Mitglieder des Marktgemeinderates erhalten erneut vom Angebot über die Räumung des Schönungsteiches der Kläranlage Freihung durch Vorlage Kenntnis. Festgestellt wird, dass sich noch ca. 3.000 m<sup>3</sup> Klärschlamm in Teich befinden. Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat den Tagesordnungspunkt vorerst zurückzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach anderen Lösungen für die Entsorgung des Klärschlammes zu suchen und diese vorzutragen.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0**